

- **Die Anlagen und Erklärungen** sind in einer **Sprachversion** vorzulegen – in Polnisch oder Deutsch, je nach dem Sitz des jeweiligen Projektpartners.
- **Die Erklärungen müssen von der (den) vertretungsberechtigten Person(en)** der jeweiligen Einrichtung **unterzeichnet werden**. Bei einer Gesamtvertretung müssen alle vertretungsberechtigten Personen die Erklärung unterzeichnen. Die unterzeichnenden Personen müssen eindeutig identifizierbar sein (durch Vor- und Nachnamen in Blockschrift, einen Stempel sowie eine **eigenhändige Unterschrift – oder alternativ mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift**).

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
TEIL I: INHALTLICHE ANLAGEN – ZUR INHALTLICHEN VERVOLLSTÄNDIGUNG DES PROJEKTANTRAGS	
I.1. Liste der Projektoutputs und -indikatoren	Formular I.1 (bitte als Excel-Datei hochladen)
I.2. Auflistung des Projektpersonals mit Aufgabenbeschreibung (für polnische Projektpartner)	Formular I.2 Betrifft alle polnischen Projektpartner, die ihre Personalkosten anhand der tatsächlich angefallenen Personalkosten abrechnen.
I.3 Auflistung des Projektpersonals mit Aufgabenbeschreibung (für deutsche Projektpartner)	Formular I.3 Betrifft alle deutschen Projektpartner, die ihre Personalkosten anhand von Einheitssätzen (vereinfachte Kostenoptionen) abrechnen sowie deutsche Projektpartner, deren beantragte Kosten 1.500.000 EUR netto in den <i>Kostenkategorien Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen, Ausrüstungskosten</i> sowie <i>Kosten für Infrastruktur und Bauarbeiten</i> überschreiten, da eine Abrechnung von Personalkosten anhand der Personalkostenpauschale in diesen Fällen nicht möglich ist. Im Projektantrag ist im Projektbudget nur die Anzahl und die Art der einzelnen Einheitskostensätze anzugeben.
I.4 Nutzungskonzept für die im Projekt anzuschaffende Ausrüstung	Formular I.4 Dieses Formular ist von jedem Projektpartner auszufüllen, der Kosten innerhalb der <i>Kostenkategorie Ausrüstungskosten</i> plant.
TEIL II: FORMELLE ANLAGEN (Typen A, B, C)	



Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
A. OBLIGATORISCHE UNTERLAGEN FÜR ALLE PROJEKTE, UNABHÄNGIG VOM PROJEKTTYP UND PROJEKTGEGENSTAND	
A.1 Allgemeine Erklärungen	
A.1.1 Erklärung des Lead-Partners	Formular A.1.1
A.1.2 Erklärung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	Formular A.1.2 Betrifft polnische Gebietskörperschaften bzw. Einrichtungen , die von Gebietskörperschaften verwaltet bzw. beaufsichtigt werden
A.1.3 Informationen für deutsche Projektpartner zur Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 98ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	Formular A.1.3
A.2 Förderfähigkeit und Vertretungsbefugnisse für Projektpartner	
A.2.1 Auszug aus einschlägigem Register	Gilt nur für im Register eingetragene Einrichtungen (Unternehmen, Stiftungen, Vereine)
A.2.2 Aktuelle Satzung / Gründungsurkunde / andere Bescheinigung, die Informationen über das Ziel, Tätigkeitsfeld und Vertretungsberechtigung der Einrichtung enthält	Gilt nicht für Gebietskörperschaften
A.2.3 Entsprechende Bevollmächtigung für die Personen, von welchen die Erklärungen im Namen des betroffenen Projektpartners (inkl. Lead-Partners) unterschrieben sind: a) Nachweis der Benennung / Auswahl zur Ausübung der Funktion oder b) Vollmacht - im Falle, wenn die Erklärungen von einer bevollmächtigten Person unterschrieben worden sind. Für nichtjuristische Personen – darüber hinaus Bestätigung der Befugnis der Vertreter/-innen der Einrichtung, im Namen derselben, rechtliche und finanzielle Verpflichtungen einzugehen.	Gilt nicht für Gebietskörperschaften. Gilt nicht für die in das Register eingetragenen Einrichtungen, wenn sich die Vertretungsbefugnis der bevollmächtigten Personen aus den Erklärungen der Anlage A.2.1 oder A.2.2 ergibt.

Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
A.2.4 Erklärung des Projektpartners mit Sitz <u>außerhalb</u> der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland (Freistaat Sachsen)	Formular A.2.4 Betrifft ausschließlich Projektpartner von außerhalb der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland (Freistaat Sachsen). Informationen über dessen rechtlichen Status sowie Berechtigung zur Beantragung einer Förderung (mit dem Verweis auf die entsprechende Kategorie des Begünstigten gemäß Programmdokument), den geplanten finanziellen Beitrag (EFRE-Mittel und Eigenmittel) zum Projektfinanzierungsplan. Die Erklärung ist durch eine einschlägige nationale Behörde im Herkunftsland des Projektpartners zu bestätigen (davon sind die EVTZ und deutsche Gebietskörperschaften ausgenommen).
A.3 Finanzierung des Projekts – betrifft Projektpartner, die finanziell am Projekt beteiligt sind	
A.3.1 Erklärung der an der Projektfinanzierung beteiligten Projektpartner zum Nachweis über die Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht förderfähigen Kosten und der Vorfinanzierung der Kosten	Formular A.3.1 Betrifft Einrichtungen, die dem polnischen Gesetz über öffentliche Finanzen unterliegen (polnische Projektpartner)¹ bzw. Einrichtungen des öffentlichen Rechts (Projektpartner aus Deutschland und anderen Staaten)²
A.3.2 Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Projektpartners (eine der folgenden Optionen ist auszuwählen): a) Bestätigung über die Durchführung und ordnungsgemäße Abrechnung eines oder mehrerer Projekte, die aus öffentlichen Mitteln gefördert und innerhalb der letzten fünf Abrechnungsjahre abgeschlossen worden sind.	Betrifft Projektpartner, die nicht dem polnischen Gesetz über öffentliche Finanzen unterliegen (Projektpartner aus Polen)³ / Privatrechtliche Institutionen (Projektpartner aus Deutschland und anderen Staaten)⁴ Zum Punkt a)

¹ Betrifft auch untergeordnete Stellen, deren Eigentümer Einrichtungen sind, die dem poln. Gesetz über öffentliche Finanzen vom 27. August 2009 (Dz.U. 2013, Position 885 mit späteren Änderungen) unterliegen, darunter auch Gebietskörperschaften (d.h. deren kumulierter Anteil mindestens 50%+1 beträgt) bzw. von solchen Einrichtungen regelmäßig finanzierte Stellen. Dieser Sachverhalt ist entsprechend nachzuweisen (z.B. mit dem Gesellschaftervertrag).

² Bezieht sich ebenfalls auf Projektpartner, die sich im Eigentum der Einrichtungen des öffentlichen Rechts, darunter auch der Gebietskörperschaften befinden (d.h. deren kumulierter Anteil mindestens 50% +1 beträgt) bzw. durch solche Einrichtungen regelmäßig finanziert werden. Dieser Sachverhalt muss entsprechend belegt werden (z.B. durch einen Gesellschaftervertrag, Auflistung der Anteilseigner usw.).

³ Vgl. Fußnote Nr. 1.

⁴ Vgl. Fußnote Nr. 2.



Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
<p>b) Erklärung - Formular A.3.2, unterzeichnet vom Projektpartner und der Bank bzw. dem Fonds (Dokumente in einer anderen Form mit demselben Informationsumfang wie Formular A.3.2 sind zulässig).</p> <p>c) Kredit- bzw. Darlehensvertrag bzw. Kredit-/Darlehenszusage</p>	<p>Aus den Nachweisen muss ersichtlich sein, dass der Förderbetrag bzw. die Summe der Förderbeträge (falls die Nachweise mehrere Projekte betreffen) aus den öffentlichen Mitteln für den jeweiligen Projektpartner in den abgeschlossenen Projekten mindestens so hoch waren wie die aktuell beantragte Förderung für diesen Projektpartner.</p> <p>Zum Punkt b) und c) Der Betrag der Erklärung / Vereinbarung / Bankzusage sollte nicht geringer sein als die Summe der folgenden Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe des Eigenanteils des jeweiligen Projektpartners im Projekt (nach Abzug etwaiger Sachleistungen) - Höhe des Förderbetrags für den Projektpartner für zwei Jahresquartale (Gesamtbetrag des Förderbetrags des Projektpartners / Anzahl der Jahresquartale innerhalb der Projektumsetzungszeit x 2) - Betrag der nicht förderfähigen Ausgaben, der im Budget des Projektpartners enthalten ist <p>Die o.g. Erklärungen/ Verträge / Bankzusagen sind von einer Bank oder Fonds zu erteilen (z.B. Nationalfonds, regionale und lokale Fonds zur Förderung der KMU und der Nichtregierungsorganisationen); Erklärungen/ Verträge/ Kreditzusagen von privatrechtlichen Konsumkreditgebern sind unzulässig.</p> <p>Die Kreditzusage (Bankzusage) dient lediglich zur Bewertung der Fähigkeit des Projektpartners zur Finanzierung seiner Projektkosten; jedoch wird dadurch keineswegs verlangt, dass die Finanzierung der Kosten durch einen Bankkredit erfolgt.</p> <p>Die Kreditzusage (Bankzusage) soll die potentielle Möglichkeit belegen, finanzielle Mittel entsprechend dem Projektfinanzierungszeitplan in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das GS, bevor Sie Ihren Antrag einreichen.</p>

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
B. Für beihilferelevante Projekte (STAATLICHE BEIHILFEN UND DE-MINIMIS-BEIHILFEN)⁵ – falls zutreffend - auf Verlangen des GS	
B.1. Die bei der Beantragung von De-minimis-Beihilfen abzugebende Erklärung	Formular B.1.1 bzw. B.1.2 (für Unternehmen, die Dienstleistungen im Einklang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse anbieten)
B.2 Die bei der Beantragung von anderen staatlichen Beihilfen als De-minimis-Beihilfen anzugebenden Informationen	Formular B2
B.3 Projektbudget des Projektpartners, der von staatlichen Beihilfen begünstigt wurde und USt.-vorsteuerabzugsberechtigter ist	Vorzulegen nur von Ust.-vorsteuerabzugsberechtigten Projektpartnern, falls in Bezug auf diesen Projektpartner Beihilferelevanz im Projekt festgestellt wird. Dieses Formular wird vom GS während der Bewertung des Projektantrags bereitgestellt (eine Excel-Datei mit dem Projektbudget des Projektpartners mit zu ergänzenden zusätzlichen Spalten). Bei Bedarf ist dieses Formular während der Projektumsetzung zu aktualisieren.
C. PROJEKTE MIT INFRASTRUKTURMASSNAHMEN	
<i>Eine Datei darf maximal 25 MB groß sein. Wenn es aufgrund von Größe, Format oder Umfang nicht möglich ist, Dokumente in elektronischer Form im WOD2021 beizufügen, sind sie als Original im Sitz des GS einzureichen bzw. an den Sitz des GS per Kurier oder per Post mit Empfangsbestätigung zu senden. Die Dokumente können ebenfalls elektronisch über öffentlich zugängliche Tools versendet werden, wobei dies im Voraus mit dem GS vereinbart werden muss. Das Datum der Absendung muss bestätigen, dass die Anlage innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgeschickt wurde (d. h. bis zum Abschlussdatum des jeweiligen Calls bzw. bis zum Ablauf der Frist für die Ergänzung der Dokumente). Wenn dies der Fall ist, benachrichtigen Sie bitte das GS per E-Mail (kontakt@plsn.eu), dass Sie die Anlagen auf einem anderen Weg als WOD2021 versenden, und geben Sie das Datum des Versands an.</i>	

⁵ Einzureichen nach Aufforderung durch das GS im Rahmen der formellen Bewertung nach Feststellung der Beihilferelevanz des Projektes. Bei Bedarf kann das GS vom Antragsteller auch zusätzliche Angaben und Unterlagen anfordern, die zu einer ordnungs- und vorschriftsgemäßen Gewährung staatlicher Beihilfen bzw. de minimis-Beihilfen durch die Verwaltungsbehörde erforderlich sind. Wird festgestellt, dass in einem Projekt indirekte Beihilfen an Unternehmer (Nutznießer der im Projekt geförderten Leistungen) vorkommen, wird der Antragsteller über die daraus resultierenden zusätzlichen Verpflichtungen (u.a. im Bereich Berichterstattung) vom GS informiert.



Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
C.1 Für alle Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen	
<p>C.1.1 Erklärung über die Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH)* * im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020, in Übereinstimmung mit der Bekanntmachung der Kommission Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (2021/C 58/01)</p>	<p>Formular C.1.1 Dieses Formular ist von allen Projektpartnern auszufüllen, die investive Infrastrukturmaßnahmen im Projekt durchführen, d.h. die „Kosten für Infrastruktur- und Baumaßnahmen“ planen.</p>
<p>C.1.2 Erklärung über die Einhaltung des Grundsatzes „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“</p>	<p>Formular C.1.2 (auf Verlangen des GS) Betrifft alle Projektpartner, die Kosten für Infrastruktur- und Baumaßnahmen planen, falls eine Prüfung der Erklärung C.1.1 in Bezug auf sämtliche bzw. gewählte Umweltziele anhand der in den übrigen Anlagen zum Projektantrag enthaltenen Angaben zur geplanten Investition nicht in hinreichendem Maße möglich ist.</p>
<p>C.1.3 Nutzungskonzept für die im Projekt zu errichtende / zu modernisierende / umzubauende Infrastruktur</p>	<p>Betrifft alle Projektpartner, die Kosten für Infrastruktur und Baumaßnahmen planen.</p>
<p>C.1.4 Erklärung zur Dokumentation eines infrastrukturellen Vorhabens</p>	<p>Formular C.1.4 Betrifft alle Investitionen, deren Kosten in der Kostenkategorie „Infrastruktur und Bauarbeiten“ im Projektbudget erfasst sind, auch wenn keine rechtskräftige Baugenehmigung bzw. Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt, notwendig ist. <u>Die in der Erklärung genannten, dem Antragsteller zur Verfügung stehenden Genehmigungen und Beschlüsse sowie die eingereichten Anträge sind auf Aufforderung beim GS vorzulegen.</u></p>
C.2 Für Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen im polnischen Teil des Fördergebiets	



Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
<p>C.2.1 Detaillierte Kostenaufstellung der Investition im Sinne des Art. 34 vom 11. September 2019 des polnischen Vergaberechts</p> <p>Formlose Kostenaufstellung bei kleineren Baumaßnahmen (sogenannte „kleine Architektur“) und für Investitionen, die keiner Baugenehmigung oder Bauanzeige bei der zuständigen Behörde bedürfen, sowie für Pilotinvestitionen im Rahmen des spezifischen Ziels 1.1, wenn die endgültige Form der Investition (z. B. die Wahl eines bestimmten Materials) als Ergebnis der Planungstätigkeiten, die zu der Pilotinvestition führen, bestimmt werden soll.</p>	<p>Zur ordnungsgemäßen Prüfung der Förderfähigkeit der Projektausgaben wird eine detaillierte Kostenaufstellung in allen Fällen empfohlen.</p>
<p>C.2.2 Bei Neubauten, die nicht zu Kleinbauten zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) aktueller Auszug / Kartenausschnitt aus dem Flächennutzungsplan oder b) Kopie des Bescheids über die Bedingungen der Bebauung oder c) Kopie des Bescheids über die Festlegung des Standortes einer Investition mit öffentlichem Zweck 	<p>Falls dem Projektantrag keine rechtskräftige Baugenehmigung beigelegt wurde; Unterlagen gemäß dem Gesetz vom 27. März 2003 r. über räumliche Planung und Entwicklung (poln. Gesetzesblatt Nr. 80, Pos. 717 mit späteren Veränderungen)</p>
<p>C.2.3 Architektur- bzw. Bauentwurf i.S. des Gesetzes der Republik Polen vom 7. Juli 1994 (Baurecht), poln. Gesetzesblatt 1994 Nr. 89 Pos. 414 Falls Architektur- bzw. Bauentwurf nicht gesetzlich vorgeschrieben ist oder im Falle von Pilotinvestitionen im spezifischen Ziel 1.1, für die die endgültigen Lösungen im Rahmen des Projekts ausgearbeitet werden sollen: detaillierte Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung</p>	<p>Die elektronische Form der Anlage C.2.4 (Architektur- bzw. Bauentwurf) ist ausreichend. Eine spätere Nachreichung der Unterlagen in der Papierform (auch beim evtl. Abschluss des Zuwendungsvertrages) ist nicht erforderlich. Lag zum Zeitpunkt der formal-administrativen Prüfung die detaillierte Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung vor, so kann das GS im weiteren Bewertungsverfahren einen Architektur-/Bauentwurf erfragen. Dabei ist die Nachreichung eines Architektur-/Bauentwurfs fakultativ, jedoch kann er sich positiv auf die Punktzahl bei der inhaltlichen Bewertung des Projekts auswirken.</p>
<p>C.2.4 Projekt der Grundstücks- bzw. Geländebewirtschaftung</p>	<p>Gilt nur falls keine Baugenehmigung vorgelegt wurde. Gilt nicht für genehmigungsfreie Bauvorhaben. Gilt nicht für Bauvorhaben an existierenden Bauobjekten.</p>
<p>C.3 Für Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen im sächsischen Teil des Fördergebiets</p>	

Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
<p>C.3.1 Detaillierter Kostenvoranschlag/ -kalkulation</p> <p>a) Für Gerätehäuser im Bereich Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz (DIN 14092)</p> <p>b) Für sonstige bauliche Investitionen (DIN 276)</p> <p>Für kleinere Baumaßnahmen sowie für Pilotinvestitionen im Rahmen des spezifischen Ziels 1.1, wenn die endgültige Form der Investition (z. B. die Wahl eines bestimmten Materials) als Ergebnis der Planungstätigkeiten, die zu der Pilotinvestition führen, bestimmt werden soll, gilt die Baukostenaufstellung (Leistungsverzeichnis) gemäß Punkt C.3.2.</p>	
<p>C.3.2 Planungsunterlagen</p> <p>a) Für bauliche Investitionen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan, Schnitte, Grundrisse, Ansichten/Fotoaufnahmen, Berechnung der Flächen und Rauminhalte nach DIN 277, Bauerläuterungsbericht (gilt nicht für Verkehrswege), Fachplanung der Haustechnik und der Außenanlage <p>b) Bei kleineren Baumaßnahmen sind folgende vereinfachte Unterlagen einzureichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeschreibung / Maßnahmenbeschreibung • Baukostenaufstellung (Leistungsverzeichnis) • Bauzeichnungen/Planung 	<p>Entsprechend dem Investitionsgegenstand.</p> <p>Für Pilotinvestitionen im Rahmen des spezifischen Ziels 1.1, wenn die endgültige Form der Investition als Ergebnis der Planungstätigkeiten, die zu der Pilotinvestition führen, bestimmt werden soll - Dokumentation je nach Planungsstadium.</p> <p>Die elektronische Form der Anlage C.3.2 (Planungsunterlagen) ist ausreichend. Eine spätere Nachreichung der Unterlagen in der Papierform (auch beim evtl. Abschluss des Zuwendungsvertrages) ist nicht erforderlich.</p>

Anlagen, die nicht mit dem Projektantrag, sondern vor Unterzeichnung des Zuwendungsvertrags vorzulegen sind. Die Frist für Einreichung beträgt 5 Monate ab dem Datum, an dem der Antragsteller die Information erhält, dass sein Projektantrag zur Finanzierung bestätigt wurde.

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
Betrifft den Lead-Partner	
Nachweis der Vertretungsberechtigung für Personen, die im Namen des Lead-Partners den Zuwendungsvertrag unterzeichnen werden (Anlage zum Zuwendungsvertrag)	
Eine durch die Bank ausgestellte Bestätigung der Eröffnung/Führung eines Bankkontos in EUR (zur Überweisung der Auszahlungen der zu rückerstattenden Beträge aus den bestätigten Auszahlungsanträgen).	Die Anlage soll auch Die Bankleitzahl (BIC oder SWIFT) enthalten.
Betrifft jeden Projektpartner	
Antrag auf Erteilung der Zugangsrechte für eine(n) Projektadministrator*in im CST2021-System	
Erklärung der an der Projektfinanzierung beteiligten Projektpartner über die Sicherstellung der Finanzierung des Eigenanteils, der evtl. nicht förderfähigen Kosten und der Vorfinanzierung der Kosten	Formular A.3.1.
Für Institutionen aus Polen	
Erklärung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	Formular A.1.2 Gilt für alle polnischen Gebietskörperschaften und polnische Einrichtungen, die von Gebietskörperschaften verwaltet bzw. beaufsichtigt werden
Für Projektpartner von außerhalb der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland (Freistaat Sachsen)	



Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
<p>Finanzielle Bürgschaftserklärung für den Projektpartner mit Sitz außerhalb der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland (Freistaat Sachsen)</p>	<p>Betrifft ausschließlich Projektpartner von außerhalb der Republik Polen oder der Bundesrepublik Deutschland (Freistaat Sachsen):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eine schriftliche Einverständniserklärung einer einschlägigen Institution des Staates / Bundeslandes, wonach sie jegliche diesem Partner zu Unrecht gezahlten Beträge im Sinne des Art. 52 Abs. 2 der Interreg-Verordnung an dieses Programm erstatten wird oder b) Garantie / Bürgschaft einer Bank oder eines anderen Finanzinstituts für den entsprechenden Betrag der gewährten Interreg-Mittel.
<p>Für alle Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen</p>	
<p>Nachweis über das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Kaufvertrags sowie aktueller Grundbuchsatzung (nicht älter als 3 Monate ab dem Datum der Unterschrift des Projektantrags durch den Lead-Partner) oder • Kopie des Pachtvertrags (für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Datum des Projektabschlusses) oder • andere Unterlagen, die das Verfügungsrecht über die Immobilie bzw. das Grundstück zum Zwecke der Projektumsetzung nachweisen. 	<p>Gilt nicht, falls eine rechtskräftige Baugenehmigung vorgelegt wurde. Gilt nicht für Investitionen an bereits vorhandenen Bauten.</p>
<p>Für Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen im polnischen Teil des Fördergebiets</p>	
<ul style="list-style-type: none"> a) Rechtskräftige Baugenehmigung oder b) Mitteilung über den Beginn der Bauarbeiten samt einer Erklärung der Bauaufsichtsbehörde, dass diese gegen die geführten Bauarbeiten keinen Einspruch erhebt 	<p>Gilt nicht für Pilotinvestitionen im Rahmen des spezifischen Ziels 1.1, für die während des Projekts endgültige Lösungen (z. B. betr. des Materials) entwickelt werden sollen. In diesem Fall sind die in der Erklärung C.1.4 enthaltenen Verpflichtungen verbindlich.</p>



Polen – Sachsen

Anlage	Anmerkungen und Erläuterungen
<i>Für Projektpartner mit Infrastrukturmaßnahmen im sächsischen Teil des Fördergebiets</i>	
Rechtskräftige bauaufsichtsrechtliche Genehmigung	Gilt nicht für Pilotinvestitionen im Rahmen des spezifischen Ziels 1.1, für die während des Projekts endgültige Lösungen (z. B. betr. des Materials) entwickelt werden sollen. In diesem Fall sind die in der Erklärung C.1.4 enthaltenen Verpflichtungen verbindlich.

Falls für das Projekt Auflagen, Empfehlungen oder technische Korrekturen formuliert werden, kann es erforderlich sein, die Anlagen I.1, I.2, I.3, I.4, B.1.1, B.1.2, B.2, B.3, C.1.3 zu aktualisieren. Dann wird diese Information in dem Schreiben an den Begünstigten nach der Entscheidung des Begleitausschusses gegeben.